

Geschworenengerichte in Wiener-Neustadt zum Austrag gebracht wurde, der Verteidiger des Beklagten, der sozialdemokratische Rechtsanwalt Dr. Berstl, sich in unerhörten Beleidigungen gegen die deutsche Nation erging, ist nicht zu bezweifeln. Unerwiesen ist jedoch die Behauptung der deutschen Antisemitenpresse, daß Dr. Berstl Jude sei. Sollte dies, obgleich es unwahrscheinlich ist, doch der Fall sein, dann würde man ebensowenig die Berechtigung haben, die Allgemeinheit des Judentums dafür verantwortlich zu machen, wie man derartige Invektiven dem Christentum an die Rockschöße hängen würde, wenn — wie dies in Oesterreich in dem Nationalitätenkampf oft geschieht — ein Christ derart aggressiv wird.



**B. C., Berlin.** Die am 3. und 4. Februar in Paris erfolgten studentischen Kundgebungen gegen den Professor des bürgerlichen Rechts, Wahl, der unter dem Schutz von Polizisten den Hörjaal verlassen mußte, trugen einen antisemitischen Charakter, waren aber nicht von allgemeiner Bedeutung. Die Polizei nahm einige Verhaftungen vor, die jedoch nicht aufrechterhalten wurden. Tatsache ist, daß in Paris die klerikalen Studenten in der Rechtsfakultät die Mehrheit bilden und den jüdischen Professor verdrängen oder wenigstens von sich reden machen wollen.



**M. H., Berlin.** Der Sonntagsdichter der „Staatsbürger-Zeitung“, der sich wohl deshalb „Volker“ nennt, weil stets sein „Liedel“ erinnert an eine arg verstimmte „Fiedel“, hat nicht ohne Grund in holprigen Versen am 5. Februar der „Antisemiten Not“ mit den Worten besungen: „Und dennoch ermangelt — das klingt wie ein Hohn! — die einzige deutsch-nationale Zeitung im deutschen Reich noch der größten Verbreitung!“ Acht Tage später begeisterte ihn ein Druckfehler in einer westpreussischen Zeitung zu einem Schmähdgedicht gegen einen Toten, das „Ein Hohn des Volkes“ überschrieben war, aber sicher wider den Willen des Nibelungen-Nachäffers bemerkenswerte Worte enthält. Sie machen dem von unzähligen Menschen zumeist wegen seiner